

Begründung der Dringlichkeit

Eine Beschlussfassung ist dringend erforderlich, da aufgrund der schlechten Bausubstanz und des großen Fehlbedarfs an Räumlichkeiten unaufschiebbarer Handlungsbedarf besteht.

Hierfür ist die Genehmigung der Maßnahme durch den Rat zwingend erforderlich.